

**Niederschriftsauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevorvertretung Südmüritz  
vom 16.10.2024

---

**Top 10.1 Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02 "Bootsschuppen am Müritzhal" OT Gneve der Gemeinde Südmüritz**  
ungeändert beschlossen

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt:

1. gemäß § 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Bootsschuppen am Müritzhal“ OT Gneve der Gemeinde Südmüritz.  
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 02 „Bootsschuppen am Müritzhal“ OT Gneve der Gemeinde Südmüritz.  
Im Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und/oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
2. die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist über den Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Bootsschuppen am Müritzhal“ OT Gneve der Gemeinde Südmüritz in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9                           | 8              | 8          | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:  
Ulrike Bahle